

## Festsetzungen durch Planzeichen

### 1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiete  
(& 8 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung

BF 1/2 Baufläche 1 und 2

0,8 Grundflächenzahl

I / II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

TH 6,50 - 7,50 m Traufhöhe, als Mindest- und Höchstmaß

FH 8,5 / 10,5 m Firsthöhe, als Höchstmaß

PD Pultdach

5° - 15° Dachneigung, als Höchstmaß

55 dB(A) / 40 dB(A) Zulässige Emissionskontingente in dB(A) tags/nachts

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

### 4. Verkehrsflächen



öffentliche Straßenverkehrsflächen



Einfahrt / Ausfahrt

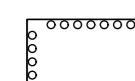


Straßenbegrenzungslinie

### 5. Grünflächen



Private Grünflächen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume



Anpflanzen: Sträucher

### 7. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen



Stellplätze



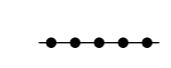
Carport



Nebengebäude (Schüttboxen)

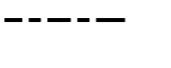


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

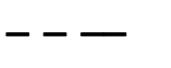


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Maß der baulichen Nutzung)

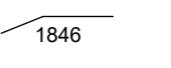
### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



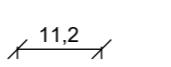
Bauverbotsszone (§ 9 FStrG)



Baubeschränkungszone (§ 9 FStrG)



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer



Bemaßung



bestehende Haupt- und Nebengebäude



Grünflächen (Verkehrsgrün)

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom . . . . . gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegerät) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer . . . . ., Anschrift . . . . ., während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . beschlossen.  
Gemeinde Haldenwang, den . . . . .

Doris Egger, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

### 7. Ausgefertigt

Gemeinde Haldenwang, den . . . . .

Doris Egger, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Haldenwang, den . . . . .

Doris Egger, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

